

Satzung über die Vergabe von Zertifikaten für weiterbildende sonstige Studien an der Technischen Hochschule Rosenheim (Zertifikatssatzung)

Vom 2. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 78 Absatz 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung:

Präambel

¹Mit Inkrafttreten des BayHIG hat die Aufgabe der Hochschule im Bereich des Erwerbs außercurricularer Zertifikatskurse eine deutliche Stärkung erfahren. ²Die Technische Hochschule Rosenheim schafft für die Beteiligten in diesem Feld mit der vorliegenden Satzung einen rechtlichen Rahmen.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Vergabe eines Zertifikats für weiterbildende sonstige Studien gemäß Art. 78 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BayHIG an der Technischen Hochschule Rosenheim.

(2) Soweit diese Satzung keine abweichenden Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Rosenheim vom 9. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Regelungen der Gebühren- und Entgeltsatzung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 21. Februar 2024 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

§ 2 Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Die Technische Hochschule Rosenheim bietet Zertifikatskurse für Personen, die sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit kompakt und effizient praxisrelevantes und aktuelles Wissen auf einem Fachgebiet aneignen möchten, an. ²Die Zertifikatskurse vermitteln sowohl Grundlagen als auch vertiefende Inhalte der jeweiligen Fachgebiete.

(2) ¹Die Zugangsvoraussetzungen zu weiterbildenden Modulstudien im Sinne des Art. 78 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 a) BayHIG (Zertifikatskurse gemäß Anlage Nrn. 2 bis 8 und 10) werden durch einen Hochschulabschluss oder einen aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschluss und in beiden Fällen eine berufspraktische Erfahrung nach Studienabschluss von einem Jahr nachgewiesen. ²In Ausnahmefällen kann die qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach Studienbeginn erworben werden.

(3) ¹Die Zugangsvoraussetzungen zu weiterbildenden Studien im Sinne des Art. 78 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 b) BayHIG (Zertifikatskurse gemäß Anlage Nrn. 1 und 9) werden durch einen Hochschulabschluss oder einen aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschluss und eine berufspraktische Erfahrung nach Studienabschluss von einem Jahr nachgewiesen. ²Außerdem steht das weiterbildende Zertifikatsstudium auch Personen mit berufspraktischer Erfahrung, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben (eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens zweijähriger hauptberuflicher Berufspraxis im einschlägigen Bereich), offen.

(4) ¹Das Immatrikulationsverfahren ist in der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 15. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung definiert. ²Die restlichen Bestimmungen der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung gelten entsprechend.

§ 3 Prüfungskommission und Prüfungsausschuss

(1) Die Durchführung des Prüfungsverfahrens obliegt der jeweiligen Prüfungskommission des Studienganges, dem die im Rahmen des Modulstudiums zu absolvierenden Module zugeordnet sind.

(2) Die Aufgaben des Prüfungsausschusses entsprechend § 2 APO in der jeweils geltenden Fassung nimmt der Prüfungsausschuss der Technischen Hochschule Rosenheim wahr.

§ 4 Studienbeginn; Studienformat; Regelstudienzeit; Aufbau des Studiums

(1) ¹Die Aufnahme von Studien im Sinne des § 1 Absatz 1 an der Technischen Hochschule Rosenheim ist grundsätzlich sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. ²Die Zertifikatskurse werden berufsbegleitend angeboten, umfassen ein bzw. mehrere Module. ³Die Module, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltung sowie Art und Umfang der Prüfungen sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. ⁴Die Regelungen dieser Satzung werden durch den Studienplan ergänzt.

(2) Die Module setzen sich aus Präsenzunterricht, E-Learning sowie Selbst- und Transferlernzeiten zusammen.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung; Notenbekanntgabe; Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Wer die Zugangsvoraussetzungen für den entsprechenden Zertifikatskurs erfüllt, muss sich zur Teilnahme bei der Academy for Professionals elektronisch anmelden. ²Fristen, Form und Verfahren der Bewerbung für die einzelnen Zertifikatskurse werden auf der Website der Technischen Hochschule Rosenheim bekannt gegeben. ³Wer die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und die Anforderungen der Anmeldung gemäß Satz 1 und 2 erfüllt, erhält eine Anmeldebestätigung zu dem jeweiligen Zertifikatskurs. ⁴Wer eine Anmeldebestätigung nach Satz 3 erhalten, an den entsprechenden Lehrveranstaltungen teilgenommen und die entsprechend der Gebühren- und Entgeltsatzung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 21. Februar 2024 in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren oder Entgelte entrichtet hat, ist zur Hochschulprüfung gemäß § 6 Absatz 1 zugelassen.

(2) ¹Die Prüfungen werden in der Regel nach Abschluss der Lehrveranstaltungen eines Moduls oder am Ende des Semesters abgenommen. ²Der Stunden- und Prüfungsplan wird jeweils zu Semesterbeginn durch die Academy for Professionals veröffentlicht. ³Die Zertifikatskursteilnehmenden werden zu den für die Module vorgesehenen Prüfungen pflichtangemeldet.

(3) ¹Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden über das Online Service Center veröffentlicht. ²Sie gelten am dritten Tag nach dem Veröffentlichen im Portal als bekannt gegeben.

(4) ¹Eine Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. ²Für die Wiederholung gilt eine Frist von maximal sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses. ³Ist die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt der Zertifikatskurs als endgültig nicht bestanden. ⁴Eine weitere Wiederholung der jeweiligen Prüfungsleistung ist ausgeschlossen.

§ 6 Bestehen der Prüfungsleistungen und der Zertifikatskurse; Vergabe eines Zertifikats

(1) ¹Die Studien im Sinne des § 1 Absatz 1 werden durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen. ²Der jeweilige Zertifikatskurs ist bestanden, wenn alle im Studienplan ausgewiesenen Module mit Erfolg abgelegt wurden. ³Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Erreichen des Lernziels durch das Bestehen aller im Studienplan festgelegten Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen wird. ⁴Die Prüfungsgesamtnote im Zertifikatskurs errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulprüfungsleistungen und deren Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten gemäß dem Studienplan.

(2) ¹Aufgrund der bestandenen Hochschulprüfung nach Absatz 1 Satz 1 wird ein entsprechendes Zertifikat vergeben. ²Mit dem Zertifikat gemäß Satz 1 werden insbesondere die nachgewiesenen Kompetenzen in Form der erfolgreich abgelegten Module, der aufgewendete Workload in Form der erreichten ECTS-Leistungspunkte und

das Prüfungsgesamtergebnis ausgewiesen. ³Das Zertifikat wird von der Leitung der Academy for Professionals und der bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet. ⁴Es trägt das Datum der Ausstellung.

§ 7 Anrechnung von Kompetenzen

¹Kompetenzen, die im Rahmen weiterbildender Studien im Sinne des Art. 78 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BayHIG erworben wurden, können bei der Aufnahme eines Bachelor- oder Masterstudiums an der Technischen Hochschule Rosenheim angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Im Übrigen gilt § 9 APO in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Personen, die ab dem Wintersemester 2024/2025 an der Technischen Hochschule Rosenheim an den in der Anlage genannten Zertifikatskursen teilnehmen.

Anlage:

1. Additive Fertigung 4.0

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
1.	Additive Fertigung	5	schrP 90 Min		3
	Gesamt	5			3

2. Anwendung der Nachhaltigkeit im Bauwesen (aus dem weiterbildenden Masterstudiengang Nachhaltigkeit im Bauwesen)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
2.1	Lebenszyklusorientierte Planung	5	PStA		4
2.2	Circular Economy Design	5	PStA		3
2.3	Digitales Planen und Bauen	5	schrP 90 Min		4
2.4	Nachhaltigkeitsbewertungen	5	schrP 120 Min		3
2.5	Ressourceneffizienz und nachhaltiges Energieangebot	5	schrP 90 Min		3
	Gesamt	25			17

3. Energieberatung für Gebäude und digitales Bauen (aus dem weiterbildenden Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
2.1	Energieberatung für Wohngebäude Teil I	5	schrP 90 Min		5
2.2	Energieberatung für Wohngebäude Teil II	5	schrP 90 Min		5
2.3	Energieberatung für Nicht-Wohngebäude DIN 18599	5	EP 90 Min		5
2.4	Energieeffizientes Bauen - Passivhausprojektierung	5	PStA		2
2.5	Digitales Planen und Bauen	5	schrP 60 Min		3
	Gesamt	25			20

4. Fachingenieurin/-ingenieur Holzbau (aus dem weiterbildenden Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
1.1	Konstruktion im Holzbau - 1	6	schrP 150 Min		5
1.2	Konstruktion im Holzbau - 2	5	schrP 120 Min		4
1.3	Brandschutz und Akustik	4	schrP 90 Min		2
1.4	Holzbau im Einfamilienhaus	5	PStA		4
1.5	Mehrgeschossiger Holzbau	5	PStA		3
	Gesamt	25			18

5. Leadership / Führungskompetenz in Rosenheim
(aus dem weiterbildenden Masterstudiengang MBA)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
2.1	Führung	5	PSIA und schrP 60 Min		4
2.2	Methodenkompetenz	5	PSIA und mdlP		3
2.3	Selbstmanagement und Sozialkompetenz	6	Ko		6
2.4	Corporate Development	5	mdlP und PSIA		2
2.4.1	Ausgewählte Fallstudien		mdlP	0,5	
2.4.2	Ausgewählte Fallstudien		PSIA	0,5	
2.5	Analyse von Führungsthemen	4	mdlP		3
	Gesamt	25			18

6. General Management / Betriebswirtschaft für Führungskräfte
(aus dem weiterbildenden Masterstudiengang MBA)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
1.1	Unternehmensführung und Marketing	5	schrP 120 Min		3
1.2	Wertschöpfungs- und Prozessmanagement	4	schrP 90 Min		3
1.3	Betriebswirtschaftliche Systemsteuerung	4	schrP 90 Min		3
1.4	Finanzwirtschaftliche Unternehmenssteuerung	7	schrP 120 Min und PSIA		5
1.4.1	Bilanzen, Finanzierung und Investition				
1.4.2	Kostenrechnung		schrP	0,5	
1.4.3	Management Simulation		PSIA	0,5	
1.5	Economics und Recht für Führungskräfte	5	schrP 120 Min.		3
	Gesamt	25			17

7. Nachhaltigkeitsmanagement und Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen (aus dem weiterbildenden Masterstudiengang Nachhaltigkeit im Bauwesen)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
1.1	Nachhaltigkeitsmanagement	10	schrP 120 Min		7
1.2.	Best Practice Nachhaltigkeitsmanagement	5	PSIA		3
1.3	Nachhaltiges Bauen 1	5	schrP 120 Min		3
1.4	Nachhaltiges Bauen 2	5	schrP 90 Min		3
	Gesamt	25			16

8. Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen und Industrie
(aus dem weiterbildenden Masterstudiengang Circular Economy)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
2.1	Sustainable Finance	5	PSIA		3
2.2	Management for Sustainable Innovation	5	PSIA und VHB		2
2.2.1	Management von Technologien & Innovationen		PSIA		
2.2.1	Management von Technologien & Innovationen (VHB-Teil)		VHB		
2.2.2	Vertiefung Innovationsmanagement		PSIA		
2.3	Nachhaltigkeitsreporting & -controlling	5	PSIA		3
2.4	Customer Experience & Wirtschaftspsychologie	5	PSIA		2
2.5	Sustainable Entrepreneurship	5	PSIA		3
	Gesamt	25			13

9. Potenzialentwicklung in Führung, Methoden-, Sozialkompetenz und unternehmerisches Denken

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
1	Fallstudien zu Führungsthemen	9	schrP und Ko		14
2.1	Unternehmerisches Denken	3	Ko und PStA		3,3
2.1	BWL Grundlagen Management Simulation		Ko (20 %)	0,2	
2.2	Management Simulation (TOPSIM Planspiel)		PStA (80 %)	0,8	
	Gesamt	12			17,3

10. Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft

(aus dem weiterbildenden Masterstudiengang Circular Economy)

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfung	Gewichtung	SWS
1.1	Circular Economy Management I	5	PStA		2
1.2	Circular Economy Management II	5	schrP mind. 150 Mi und PStA		3
1.2.1	Circular Economy Management II		schrP 90 Min und PStA		1
1.2.2	Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement (IMS)		schrP 60-90 Min.		2
1.3	Ökonomische Grundlagen der Circular Economy	5	schrP 90 Min.		2
1.4	Innovative nachhaltige Technologien	5	schrP 90 Min.		3
1.5	Nachhaltige Materialien & Nachhaltiges Produkt-Design	5	schrP 90 Min		2
1.5.1	Nachhaltige Materialien		schrP	0,5 (45 Min)	1
1.5.2	Nachhaltiges Produkt-Design			0,5 (45 Min)	1
	Gesamt	25			17

11. Vorlage Zertifikat:



Zeugnis Certificate

Technische Hochschule Rosenheim
Technical University of Applied Sciences

Kontakt
 Hochschulstraße 1
 83024 Rosenheim
 Telefon: +49 8031 905-0
 Fax: +49 8031 905-2105
 info@th-rosenheim.de
 www.th-rosenheim.de



Certificate

With this certificate the Academy for Professionals, Technical University of Applied Sciences Rosenheim, awards **Max Mustermann**, born 01.01.2000 in Rosenheim, for successfully completing the Executive Education **program**.

XXX

from XXX to XXX. The results are listed below:

Module <i>(x ECTS, xxx h Workload, including xxx h in-class lectures)</i>	mark (x,x)
Module <i>(x ECTS, xxx h Workload, including xxx h in-class lectures)</i>	mark (x,x)
Module <i>(x ECTS, xxx h Workload, including xxx h in-class lectures)</i>	mark (x,x)

Rosenheim, XXX

Prof. XXX
 Academic Head

Prof. Dr.-Ing. Franz Fischer
 Head of Academy for Professionals

Zeugnis

Die Academy für Professionals der Technischen Hochschule Rosenheim bestätigt mit diesem Zertifikat **Max Mustermann**, geboren am 01.01.2000 in Rosenheim, die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung

XXX

vom XXX bis XXX. Im Einzelnen wurden die aufgeführten Leistungsnachweise erbracht:

Modul <i>(x ECTS, xxx h Workload, davon xxx h Präsenzveranstaltung)</i>	Note (x,x)
Modul <i>(x ECTS, xxx h Workload, davon xxx h Präsenzveranstaltung)</i>	Note (x,x)
Modul <i>(x ECTS, xxx h Workload, davon xxx h Präsenzveranstaltung)</i>	Note (x,x)

Rosenheim, XXX

Prof. XXX
 Akademische Leitung Zertifikatsprogramm

Prof. Dr.-Ing. Franz Fischer
 Leitung Academy für Professionals

12. Erklärung der Abkürzungen:

explanation of the abbreviations

ECTS	= <i>European credit transfer system</i>
EP	= elektronische Prüfung <i>electronical examination</i>
Ex	= Exkursion <i>excursion</i>
Ko	= Kolloquium <i>colloquium</i>
mdIP	= mündliche Prüfung <i>oral examination</i>
Min	= Minuten <i>minutes</i>
PStA	= Prüfungsstudienarbeit (bei Gruppenarbeiten mit zusätzlicher, individueller Prüfung) <i>coursework (such as a work experience report, or a colloquium for group work with an additional, individual examination)</i>
S	= Seminar <i>seminar</i>
schrP	= schriftliche Prüfung <i>written examination</i>
SWS	= Semesterwochenstunden <i>hours per week per semester</i>
TN	= Teilnahmenachweis <i>attendance</i>
VHB	= Virtuelle Hochschule Bayern

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 27.11.2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim vom 02.12.2024.

Rosenheim, den 02.12.2024

Technische Hochschule Rosenheim

In Vertretung



Oliver Heller
Kanzler

Diese Satzung wurde am 02.12.2024 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Einsichtnahme ist nach Voranmeldung zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Rosenheim, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Raum T 1.07 gewährleistet. Zudem wurde die Satzung am 02.12.2024 unter der Rubrik „Amtsblatt“ auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim unter dem Link <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/amtsblatt> digital veröffentlicht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.12.2024.